

A-09-042 Für Frieden in Freiheit. Konsequenz europäisch Handeln.

Antragsteller*in: Obada Barmou (KV Germersheim)

Änderungsantrag zu A-09

Von Zeile 41 bis 42 einfügen:

Selbstverständnisses, sondern auch in unserem ureigenen Interesse dort nicht wegzusehen, sondern Leid zu lindern.

In der Region Darfur, insbesondere in der Stadt AL-FASHIR, begehen die Rapid Support Forces (RSF) derzeit massive Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Die Berichte über Massaker, gezielte Angriffe auf Zivilistinnen und Zivilisten, Plünderungen und sexualisierte Gewalt erschüttern zutiefst. Diese Taten müssen klar verurteilt und dürfen nicht folgenlos bleiben.

Ebenso müssen die externen Unterstützer der RSF, darunter die Vereinigten Arabischen Emirate, der Tschad, Libyen und Russland, für ihre Rolle bei der Aufrechterhaltung und Finanzierung dieses Krieges zur Rechenschaft gezogen werden. Es bedarf klarer Sanktionen gegen alle Akteure, die den Konflikt befeuern oder von ihm profitieren.

Zugleich muss die internationale Gemeinschaft die Flucht und Evakuierung der Zivilbevölkerung aus den umkämpften Gebieten ermöglichen und umfassende humanitäre Hilfe leisten. Millionen Menschen stehen kurz vor einer Hungersnot, und die medizinische Versorgung ist nahezu zusammengebrochen.

Sollte die Gewalt anhalten, ist mit einer neuen großen Fluchtbewegung aus dem Sudan zu rechnen, die die Nachbarländer und auch Europa erreichen wird. Es ist daher Teil unseres Selbstverständnisses, hier nicht wegzusehen, sondern Leid zu lindern, Schutz zu gewähren und diplomatisch auf ein Ende des Krieges hinzuwirken.

Begründung

Die vorgenommenen Änderungen konkretisieren den ursprünglich allgemeinen Hinweis auf die humanitäre Krise im Sudan. Durch die Erwähnung der Massaker in Al-Fashir und der Kriegsverbrechen der RSF erhält der Text eine faktenbasierte und moralisch klare Dimension. Die Nennung der Unterstützerstaaten – Vereinigte Arabische Emirate, Tschad, Libyen und Russland – benennt strukturelle Verantwortlichkeiten und fordert mit der Sanktionierung dieser Akteure politische Konsequenzen. Zugleich erweitern die Ergänzungen den Text um konkrete Handlungsaufforderungen: humanitäre Hilfe, Schutz der Zivilbevölkerung und die Ermöglichung von Flucht aus den Kriegsgebieten. Insgesamt stärken die Änderungen die Präzision, Aktualität und politische Relevanz des Textes, ohne dessen sachlichen und humanitären Charakter zu verändern.

weitere Antragsteller*innen

Okka Senst (KV Rhein-Hunsrück); Annika Girmann (KV Koblenz); Sandra Jäger (KV Germersheim); Thorben Thieme (KV Neuwied); Ute Ernst (KV Neuwied); Jutta Niel (KV Rhein-Lahn); Juliane Bellaire (KV Germersheim); Markus Seemann (KV Neuwied); Victoria Otto (KV Karlsruhe); Carsten Stumpfenhorst (KV Trier); Peter Kallusek (KV Südliche Weinstraße); Rebecca Stallbaumer (KV Mayen-Koblenz); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Niklas Wolf (KV Lüneburg); Christoph Lorenz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Leonie Wingerath (KV Berlin-Neukölln); Birgit

Vasiliades (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Svenja Borgschulte (KV Berlin-Pankow); sowie 31 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.